

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-008/07
HA	

Dezernat: I

Amt: BV

Termin der Tagung: 25.04.2007

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.03.2007	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	17.04.2007	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.04.2007
☒ Wirtschaft	10.04.2007	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.04.2007
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus (SSB)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2005 des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus mit einer Bilanzsumme von 53.527.824,07 € und einem Jahresfehlbetrag von 3.182.008,68 € wird festgestellt.
- Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.182.008,68 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 2.178.106,08 € werden gegen das Eigenkapital gebucht (Ausweis im Jahresabschluss 2006).

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:**(geprüfter Jahresabschluss 2005 nachfolgend JA 2005 genannt)****Beschlusspunkte 1. – 3.**

Gemäß § 7 Punkt 4 und 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) bedürfen der geprüfte JA 2005 sowie die Erteilung der Entlastung für die Werkleitung der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Bestätigungsvermerk gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 322 Handelsgesetzbuch wurde durch den Wirtschaftsprüfer Martin Muthmann, Cottbus uneingeschränkt erteilt (**Siehe JA 2005, Seite 27**). Das Kommunale Prüfungsamt hat dazu keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 13.02.2007 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses (Anlage 2).

Der Wirtschaftsplan 2005 sah einen Jahresfehlbetrag 332.400 € vor. Ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.182.008,68 € wurde erwirtschaftet (**Siehe JA 2005, Anlage I sowie Anlage II**). Diese erhebliche Planabweichung ist zu erklären:

Der Wirtschaftsplan 2005 wurde am 24.11.2004 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Mit Beschluss Nr. IV-009-17/05 am 27.04.2005 kam es zur rückwirkenden Zuordnung von städtischem Vermögen in das Anlagevermögen des SSB. Das Anlagevermögen des Sportstättenbetriebes hat zum 31.12.2005 einen Wert von ca. 53 Mio. € (**Siehe JA 2005, Anlage III**).

Der jährlich geplante Verlust des SSB, ebenso im Jahre 2005, liegt in der Problematik der nicht kostendeckenden Entgelte sowie der Erfüllung von Schulträgerpflichten. Die Eigenbetriebsverordnung verpflichtet die Stadt Cottbus nur, Liquiditätsverluste unverzüglich auszugleichen. Abschreibungsverluste sind nicht liquiditätswirksam.

Durch die rückwirkende Zuordnung von Vermögensgegenständen in den SSB erhöhten sich die Planabschreibungen von 445 T€ auf 3.335 T€. Größte Abschreibungspositionen sind das Stadion der Freundschaft sowie die Lausitz-Arena.

Beschlusspunkt 4.:

Mit der rückwirkenden Zuordnung von städtischem Vermögen in das Anlagevermögen des SSB (Beschluss Nr. IV-009-17/05 am 27.04.2005) mussten die bereits durch die Stadt bezahlten Zinsen sowie Tilgungsleistungen (für die Eigenanteile) als sonstige Verbindlichkeiten rückwirkend in den Bilanzen gebucht werden (**Siehe JA 2005, Anlage VIII Seite 26**). Ein Ausgleich dieser Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ist nicht geplant. Dies könnte nur unter gleichzeitiger Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um diesen Betrag erfolgen. Daher soll im Jahresabschluss 2006 die Verbindlichkeit zu Gunsten des Eigenkapitals aufgelöst werden. Hinsichtlich der Bilanz des Sportstättenbetriebes wird mit beiden Varianten das gleiche Ergebnis erzielt.

Der Werksausschuss gibt die Empfehlung, den geprüften JA 2005 entsprechend dieser Vorlage durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen (Anlage 3).

Alle weiteren Angaben einschließlich Prüfungsbestätigungsvermerk sind dem Bericht über die Prüfung des JA 2005 zu entnehmen (Anlage 1).

Anlagen:

- Anlage 1 Prüfbericht JA 2005 (Verteiler Mitglieder Ausschüsse sowie Fraktionen)
- Anlage 2 Schreiben Landesrechnungshof vom 13.02.2007
- Anlage 3 Stellungnahme Werksausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Der Vortrag der Abschreibungsverluste stellt den Werteverzehr dar (Jährliche Verminderung des Eigenkapitals), welcher spiegelbildlich für die nicht gebildeten Rücklagen für Ersatzinvestitionen steht.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**